



Eppan

Appiano

39057 St. Michael/Eppan – S. Michele/Appiano, Hans-Weber-Tyrol-Platz/Piazza 1 ☎ 0471-662219

✉ Gsp.Eppan@schule.suedtirol.it

PEC GSD.Eppan@pec.prov.bz.it

Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80004980217

Dekret der Schulführungskraft Nr. 44 vom 09.10.2020

Ernennung der Mitglieder der Schlichtungskommission für die Schuljahre 2020/21 – 2022/23

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12 vom 29. Juli 2000;
- in das Landesgesetz zu den Mitbestimmungsgremien Nr. 20 vom 18. Oktober 1995;
- in die Schüler- und Schülerinnencharta – Beschluss der LR vom 21. Juli 2003, Nr. 2523;
- in den Beschluss des Schulrates vom 08.09.2003, Nr. 20, aus dem die Zusammensetzung der Schlichtungskommission (2 Lehrpersonen, 2 Eltervertreter/innen, Schulführungskraft), die Wahl der Mitglieder (Lehrer/innen durch das Lehrerkollegium, Eltern durch den Elternrat) sowie die Laufzeit der Schlichtungskommission hervorgehen;
- in das Protokoll des Lehrerkollegiums vom 04.09.2020 über die Wahl der Lehrervertreter*innen in die Schlichtungskommission;

Festgestellt dass

- bei der konstituierenden Sitzung des Elternrates am 06.10.2020 die Elternvertreter/innen in die Schlichtungskommission per Akklamation gewählt wurden;

e r n e n n t

die Schulführungskraft folgende Personen zu Mitgliedern der schulinternen Schlichtungskommission:

Vertreter/innen der Lehrpersonen

Effektives Mitglied

Morandell Barbara
Pippia Patrizia

Ersatzmitglied

Mair Barbara
Pöhl Margaretha Veronika

Vertreter/innen der Eltern

Effektives Mitglied

Tatz Magdalena 1A St. Michael
Benedikter Lukas 2. Klasse St. Pauls

Ersatzmitglied

Grumer Astrid 2A St. Michael
Colaianni Lisa 3B St. Michael

Der Schlichtungskommission gehört außerdem die Schulführungskraft an. Bei Verhinderung oder Befangenheit wird sie durch die Direktorstellvertreterin ersetzt.

Eppan, 09.10.2020

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht.

Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.